

Pflege- und Gestaltungsarbeiten in Naturschutzgebieten

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft in Bern**

Band (Jahr): **38 (1981)**

PDF erstellt am: **06.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

4	(4)	Geländekorrekturen für Skipisten
17	(51)	Bauten im ü. G.
3	(2)	Militärische Anlagen
21	(11)	Sportanlagen, Veranstaltungen für Motorsport
117	(51)	Detail-, Orts- und Regionalplanungen, Konzepte

Die Zuweisung der Geschäfte in den Sachgebieten "Bauten im ü. G." und "Planungen und Konzepte" wurde neu geordnet, so dass sich die Zahlen von 1980 und 1979 nicht ohne weiteres vergleichen lassen. Die Zunahme in der Gruppe Planung und Bauten ist jedoch sehr deutlich bemerkbar. Aus naturschützerischer Sicht beunruhigt die steigende Zahl bei den Rodungsgesuchen. Hingegen zeichnet sich bei den Seilbahnen und den Bootsanlagen eine Sättigung oder gar ein Rückgang der Vorhaben ab. Hier beginnen die verschiedenen Sachplanungen bestimmt ihre Früchte zu tragen.

Das Ausarbeiten von Mitberichten beansprucht nach wie vor weit mehr als die halbe Arbeitszeit unserer Beamten. Recht häufig stellen wir Doppelspurigkeiten bei der Zusammenarbeit mit andern betroffenen kantonalen Amtsstellen fest. Es besteht kein Zweifel, dass gewisse Überlegungen angestellt werden müssen, um eine klarere Arbeitsteilung zu erreichen. Die freigestellte Zeit käme namentlich der Schaffung neuer und der Pflege bestehender Naturschutzgebiete zu gute.

R. Hauri

2 PFLEGE- UND GESTALTUNGSARBEITEN IN NATURSCHUTZGEBIETEN

2.1 *Arbeiten im Winter 1980/81*

In der vergangenen Pflegeperiode sind in 40 Schutzgebieten Pflege- und Gestaltungsmaßnahmen durchgeführt worden. Der Einsatz von freiwilligen Naturschutzaufsehern hat sich dabei gut bewährt. Auch die Zusammenarbeit mit verschiedenen Naturschutzorganisationen darf als erfreulich bezeichnet werden. Allen Obmännern, freiwilligen Aufsehern, Naturschutzorganisationen, Vereinen, Gemeinden, Burgergemeinden, Kreisforstämtern sowie den Wildhütern sei an dieser Stelle ganz herzlich für die tatkräftige Mitarbeit gedankt.

Wir hatten Gelegenheit, wertvolle Erfahrungen zu sammeln, sei es bei der Organisation von Aktionen oder in der Beurteilung der Möglichkeiten und Grenzen unserer Mähmaschine und des Ladewagens. Für alle Einsätze ist wichtig, sie vorher mit den zuständigen Stellen und den Grundeigentümern abzusprechen. Damit können Missverständnisse vermieden werden und Überschneidungen im Gebrauch der Werkzeuge lassen sich umgehen. Vielfach werden die örtlichen Betreuer, die sich oft im Naturschutzgebiet aufhalten, auf notwendige Massnahmen aufmerksam. Sie melden ihre Pflege- und Unterhaltungsvorschläge möglichst rechtzeitig vor Beginn der Pflegesaison dem Obmann, der dann in Absprache mit dem Naturschutzinspektorat eine Prioritätenliste aufstellt und eine eventuelle Aktion organisiert.

Das Naturschutzinspektorat ist gegenwärtig daran, fünf Werkzeugzentren aufzubauen, wo je eine Motorsäge, eine Motorsense, Schaufeln, Hacken, Pickel, Sägen, Äxte u. a. m. zur Verfügung stehen. Ein Zentrum im Bürgerlichen Forsthaus Bern ist bereits in Betrieb, weitere entstehen beim kantonalen Naturschutzaufseher in Mörigen, bei Wildhüter FINGER in Heimenschwand, für den Oberaargau in den Gebäuden der ehemaligen Kiesgrube Schwarzhäusern, und ein Reservesatz an Werkzeugen soll auf dem Naturschutzinspektorat aufbewahrt werden. Ein handlicher einachsiger Motormäher mit Schnittbalken von 80 cm bzw. 150 cm Breite, der sich zum Ausmähen zwischen Heckenpflanzungen oder zum Säubern von Inseln eignet, konnten wir im Laufe des letzten Winters anschaffen. Er ist wie die Mähgeräte auf dem Autobahnamt eingestellt.

Aus Tabelle 1 wird ersichtlich, dass das Schwergewicht der Unterhaltsarbeiten im Freilegen von verbuschten Riedflächen oder Auslichten von stark beschatteten Wasserflächen bestand. In 26 Schutzgebieten hat man ausgeholzt und wie im Meienmoos, Ziegelmoos, Selhofenzopfen sowie Wengimoos grossflächige Aktionen, die in den nächsten Pflegeperioden fortgesetzt werden, begonnen. Auf diese Weise können stark verbuschte Flächen in zoologisch und botanisch wertvollere, heute nicht mehr häufige, Streuwiesen zurückgeführt werden. Wesentlich ist jedoch die regelmässige Mahd solcher Bereiche in Zukunft, da sie sonst rasch wieder einwachsen. Es hat sich gezeigt, dass der "Mähfahrplan" weitgehend von der Witterung und der Wintersituation diktiert wird. Das nasse Novemberwetter verunmöglichte die Arbeit des Terratracs am Fanel. Das kalte trockene Januar- und Februarwetter erlaubte es, den grössten Teil der Zone A des Fanel zu mähen. Es konnten Flächen bearbeitet werden, die man zum Teil seit 15 Jahren nicht mehr geschnitten hat. Durch eine geschickte Mähtaktik (Schrägstellung des Mähgerätes) war es in vielen Fällen möglich, auch solche Flächen mit dem Kreismäher zu schneiden und das Mähgut dann aufzunehmen und wegzuführen. Am Inser-Torfstich wagte man sogar einen Schnitt des Röhrichts über dem Eis, um die rasche Verlandung etwas zu verlangsamen. An kritischen Stellen kam allerdings die Motorsense zum Einsatz. In den meisten Schutzgebieten lag bis etwa Mitte März eine durchgehende bis 30 cm mächtige Schneedecke, und der Streueschnitt war nicht möglich. Nach der Schneeschmelze waren die Gebiete zu nass und ab Ende März sind Eingriffe in die sich entwickelnde Vegetation zu vermeiden. Aus diesem Grund musste sich der Streueschnitt im wesentlichen auf den Fanel und die beiden Schutzgebiete am Thunersee, das Gwattlischenmoos und die Weissenau beschränken. Immerhin sind etwa 38 ha durch das Naturschutzinspektorat und etwa 40 ha von Privaten gemäht worden (1979: etwa 30 ha/32 ha). Der Terratrac hatte 99 Betriebsstunden an 32 Tagen; 43 % der Streueflächen wurden mit dem Rotormäher geschnitten und das Mähgut weggeführt; 57 % mit dem Schlegelmäher. (1979: 120 Betriebsstunden an 39 Tagen; 25 % Rotormäher, 75 % Schlegelmäher).

Im Faverried musste der Auslauf erneuert werden, da das bestehende Bauwerk unterspült war und die Gefahr des Auslaufens des Teiches bestand. Gleichzeitig hat man den Weiher ausgebaggert und eine Hecke gepflanzt. Die landwirtschaftlich ge-

Tabelle 1: Pflege- und Gestaltungsarbeiten in den Naturschutzgebieten Sommer 1980 und Winter 1980/81

Naturschutzgebiet	Streueschnitt in ha		Holzerei		Weitere Schutz- und Pflegearbeiten, Gestaltung
	Natur- schutz- inspekt.	Land- wirte, Private	Durch- forsten	Auslich- ten, Ent- buschen	
Bözingerberg-Taubenloch- schlucht				+	
Heidenweg und St. Petersinsel		25			Uferreinigung
Meienriedloch	+			+	Wiederherstellung eines Amphibien- weiher
Lörmoos, Wohlen				+	Wasserregulierung
Gwattlischenmoos	10	1		+	Uferreinigung
Weissenau-Neuhaus bei Interlaken	4	4		+	Uferreinigung
Vieille Birse, Sorvilier/Court					Heckenpflanzung
Selhofenzopfen, Kehrsatz				+	
Les Pontins, St. Imier			+		
Fanel bei Witzwil	17			+	Mähen der Insel
Mörigenbucht	2			+	Amphibienweiher
Kleiner Moossee				+	
Aaredelta von Hagneck					Aufstellen von Brutflössen für Seeschwalben
Seestrand Lüscherz					Ufersicherung
Wengimoos		2		+	Unterwasserschnitt der Rohrkolben
Gals					Gitter gegen Schwemmgut
Meienmoos, Burgdorf				+	
Fräschels-Weiher			+	+	Wegverlegung
Jägglioglunte, Brienz			+		Ausbaggerung
Inser-Torfstich	+			+	

Naturschutzgebiet	Streueschnitt in ha		Holzerei		Weitere Schutz- und Pflegearbeiten, Gestaltung
	Natur- schutz- inspekt.	Land- wirte, Private	Durch- forsten	Auslich- ten, Ent- buschen	
Lyssbach			+		Ufersicherung
Widi bei Grächwil		+			
Vogelraupfi bei Bannwil					Sanierung der Kiesflächen; Ufersicherung
Worben				+	
Aarestau Wynau und alte Kiesgrube Schwarz- häusern				+	Abschluss der Ge- staltungsarbeiten (Teichvergrösse- rung, Böschungen)
Faverried					Ausbaggerung, Aus- laufsanierung und Heckenpflanzung
Ziegelmoos, Gampelen/Ins				+	
Lätti Gals				+	
Schmittmoos, Amsol- dingen/Thierachern				+	
Etang de la Praye, Nods				+	
Bleiki, Wiedlisbach			+		
Bleienbacher-Torfsee und Sängeli-Weiher				+	
Siselen-Weiher	+				Heckenpflanzung
Wacheldornmoos	3				
Grube Müntschemier				+	
Schwanderlauene		5	+		
Mürgelibrunnen, Wangenried		+			
Chrüzflue-Brächerflue	1/4				
Aarelandschaft Thun-Bern		2			
Sense und Schwarzwasser					Wegunterhalt

nutzte Fläche wird fortan nur noch extensiv genutzt (keine Düngung, Schnitt ein bis zwei Mal im Jahr). Die Offenhaltung der 1977 erstellten Wasserfläche im Wengimoos bereitete wegen der Massenentwicklung von Rohrkolben erhebliche Schwierigkeiten. Durch den Schnitt über dem Eis und Unterwasserschnitt während der Vegetationsperiode haben wir die Entwicklung zumindest zur Zeit in den Griff bekommen. Möglicherweise hat sich auch nach einer anfänglichen explosionsartigen Ausbreitung ein gewisses Gleichgewicht eingestellt. Mit einer Teichvergrößerung und der Fertigstellung der Böschungen sind die Sanierungsarbeiten in der Grube Schwarzhäusern abgeschlossen. Neben der Fortführung der Durchforstung der Ufergehölze am Lyssbach wurden drei Anrissstellen mit Lebendverbau gesichert.

Der Naturschutzverband des Kantons Bern hat in Zusammenarbeit mit unserer Amtsstelle die Heckenpflanzungen im Seeland fortgesetzt. Etwa 3 km Kanalböschungen und auf Initiative der Flurgenossenschaft Siselen drei Hecken in Siselen, total 14 600 Pflanzen, wurden an drei Märzsamstagen in einer Grossaktion von etwa 400 Freiwilligen gepflanzt. Es ist zu hoffen, dass sich diese Büsche ebenso gut entwickeln wie die im Vorjahr gepflanzten.

2.2 *Erste Ergebnisse zur Auswirkung der Pflegemassnahmen auf die Schutzgebiete*

Die Erfassung von Veränderungen in den Schutzgebieten nach pflegerischen Eingriffen ist von besonderer Bedeutung, da wir Hinweise darüber erhalten, ob wir mit unseren Massnahmen "richtig liegen". Pflegepläne werden nicht ein für alle Male aufgestellt, sondern müssen sich der Dynamik der Natur anpassen. Botanische Veränderungen sind meistens weniger rasch sichtbar als beispielsweise die Reaktion der Vogelwelt auf die Eingriffe. Wir empfehlen, in regelmässig besuchten Schutzgebieten auf Wandlungen in Vegetation und Fauna zu achten. Fotos im Abstand von ein bis zwei Jahren vom gleichen Standort aus können später Entwicklungstendenzen aufzeigen. Durch die regelmässigen ornithologischen Bestandesaufnahmen der ALA (Gesellschaft für Vogelkunde und Vogelschutz) in einigen Schutzgebieten sind wir über die Vogelwelt recht gut im Bild (vgl. Tab. 2). Die im Frühjahr unterschiedlich stark überfluteten gemähten Schilfflächen am Fanel bieten den durchziehenden Wasser- und Watvögeln eine willkommene Nahrungsstätte. Der Streueschnitt vergrössert unter Umständen die Grenzflächen, was sich wie am Fräschels-Weiher beobachtet, positiv auf den Vogelbestand auswirken kann. Die Entwicklung des Wasservogelbestandes im Wengimoos liesse sich auch bei anderen neugeschaffenen Wasserflächen zeigen. Über die Errichtung der Uferschwalben-Brutwände haben wir im letzten Tätigkeitsbericht orientiert. Die Annahme von 62 künstlichen Röhren ist ein erster Erfolg. In Bereichen des Landröhrichts am Fanel, wo seit mehreren Jahren gemäht wird, zeichnet sich an trockenen Stellen eine gewisse erwünschte Förderung der stabileren Grosseggengbestände ab. Dank dem Rückschnitt der Kopfweiden im Meienriedloch hat sich der Bestand der Sommerknotenblume bereits etwas erholt.

A. Bossert

Tabelle 2: Auswirkungen von Pflegemassnahmen auf die Vogelwelt, erste Ergebnisse: a) geschnittene Schilfflächen am Fanel als Rastplatz für durchziehende Wasser- und Watvögel (Bestandesaufnahme *W. Schaub*); b) partieller Streueschnitt am Fräschels-Weiher (Bestandesaufnahme *P. Tröndle*); c) Ausbaggerung der Wasserflächen im Wengimoos (Bestandesaufnahme *T. Imhof*); d) Errichtung von künstlichen Brutwänden für Uferschwalben in der Grube Schwarzhäusern (Bestandesaufnahme *O. Sieber, P. Ingold*).

Ort	Massnahme	Vogelart	max. Anzahl auf der geschnittenen Fläche	
			vor /	nach dem Eingriff (1980)
a) Fanel	Schilfschnitt	Knäkente	–	30
		Mittelente	–	10
		Löffelente	–	12
		Uferschnepfe	–	7
		Waldwasserläufer	–	4
		Bruchwasserläufer	–	6
		Rotschenkel	–	16
		Dunkler Wasserläufer	–	4
		Grünschenkel	–	11
		Kampfläufer	–	29
		Kiebitz	–	2 Brutpaare (erstmal seit 1948)
		b) Fräschels-Weiher	Streueschnitt/Entbuschen	
	1979			1980
Teichrohrsänger	14			24
		Rohrammer	3	5
c) Wengimoos	Neue Wasserfläche		1977	1980
		Wasserralle	3	3–4
		Teichhuhn	3–4	3–4
		Blässhuhn	–	2
		Zwergtaucher	–	1
		Krickente	–	1 evtl. 1979
d) Grube Schwarzhäusern	Brutwände		1979	1980
		Uferschwalbe	13 14*	15 62*

* in künstlichen Röhren

2.3 *Sanierungsarbeiten im Naturschutzgebiet "Vogelraupfi"*

Über Entstehung und Herrichtung dieses Schutzgebietes wurde in den Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft 1971 (S. 42 ff.) eingehend berichtet. Ergänzend kann heute festgehalten werden, dass sich die Insel als Brutstätte und als Überwinterungsort für Wasservögel sowie als Rastplatz für Limikolen ausserordentlich gut entwickelt und bewährt hat: Dem Naturschutzgebiet Vogelraupfi kann heute nationale Bedeutung beigemessen werden. In diesem Zusammenhang ist besonders hervorzuheben, dass der erstmals 1970 auf der Insel brütende Flussregenpfeifer seither regelmässig die ihm zuge dachte Kiesfläche als Brutplatz benützte. Desgleichen hat sich seit 1973 der Kiebitz ebenfalls als regelmässiger Brutvogel auf der Insel eingestellt.

Aufgrund der gemachten Beobachtungen steht fest, dass dieser Erfolg aber nur dank dem regelmässig erfolgten Unterhalt zustande kam: Seit 1972 wurden die Kiesflächen der Insel in verdankenswerter Weise von lokalen Naturschützern und Schülern unter Leitung des Ornithologen Dr. P. INGOLD alljährlich in mehrtägigen Aktionen gejätet (vgl. den diesbezüglichen Bericht in den Mitteilungen 1974, S. 117). Dr. INGOLD schrieb damals: "Die Saison 1973 hat gezeigt, dass die Regenpfeifer die gejäteten Inselteile allen andern vorziehen, denn beide Paare haben dort gebrütet. Am selben Ort brütete auch ein Kiebitzpaar". Da sich wegen der vorhandenen Bodenstruktur (Wandkies mit vielen Feianteilen) die Vegetation auf den Kiesflächen sehr stark ausbreitete, wurde die alljährlich gejätete Inselpartie trotz gleichbleibendem oder grösserem Arbeitsaufwand immer kleiner. Um den Aufwand zu verkleinern und im Hinblick auf eine spätere Sanierung wurde 1977 der Versuch gemacht, unter das Kies eine Plastikfolie einzulegen. Dieser Versuch hat sich im Prinzip gut bewährt (s. Abb. 1). Da durch das regelmässige Jäten auch immer etwas Kiesmaterial von der Insel weggeführt wurde, musste daran gedacht werden, neues Kies auf die Insel zu bringen.

Leider wurden die unbefestigten Ufer der Insel im Verlaufe der Zeit vom Wellenschlag und insbesondere von den Hochwassern der Aare im Jahre 1977 beschädigt und waren gefährdet. Ohne Gegenmassnahmen hätte befürchtet werden müssen, dass die Insel langsam weggetragen worden wäre und dadurch ihren Wert als Vogelschutzinsel mit speziellen Lebensräumen für seltene Brutvögel verloren hätte. Wir sind deshalb an die BKW gelangt, welche gemäss Konzession vom 18. Dezember 1964 zum Uferunterhalt in der Staustrecke der Aare verpflichtet sind, damit die notwendigen Sicherungsmassnahmen ergriffen würden. In gegenseitiger Absprache und unter Beizug lokaler Ornithologen konnte eine naturschützerisch günstige Lösung zur Sanierung gefunden werden: Das rechte Inselufer sollte mit Sporen, und das linke Ufer mit senkrechten Pfahlreihen gesichert werden. Man rechnet damit, dass durch die reduzierte Fliessgeschwindigkeit des Wassers hinter diesen festen Verbauungselementen Material abgelagert wird, so dass sich die Ufer in den unbefestigten Abschnitten von selbst stabilisieren werden. Auf eine durchgehende Längsverbauung konnte daher verzichtet werden. Das im Winter 1979/80 gemäss diesen Gesichtspunkten erstellte Verbauungsmuster hatte sich bewährt und die Hochwasser im folgenden Frühjahr unbeschadet

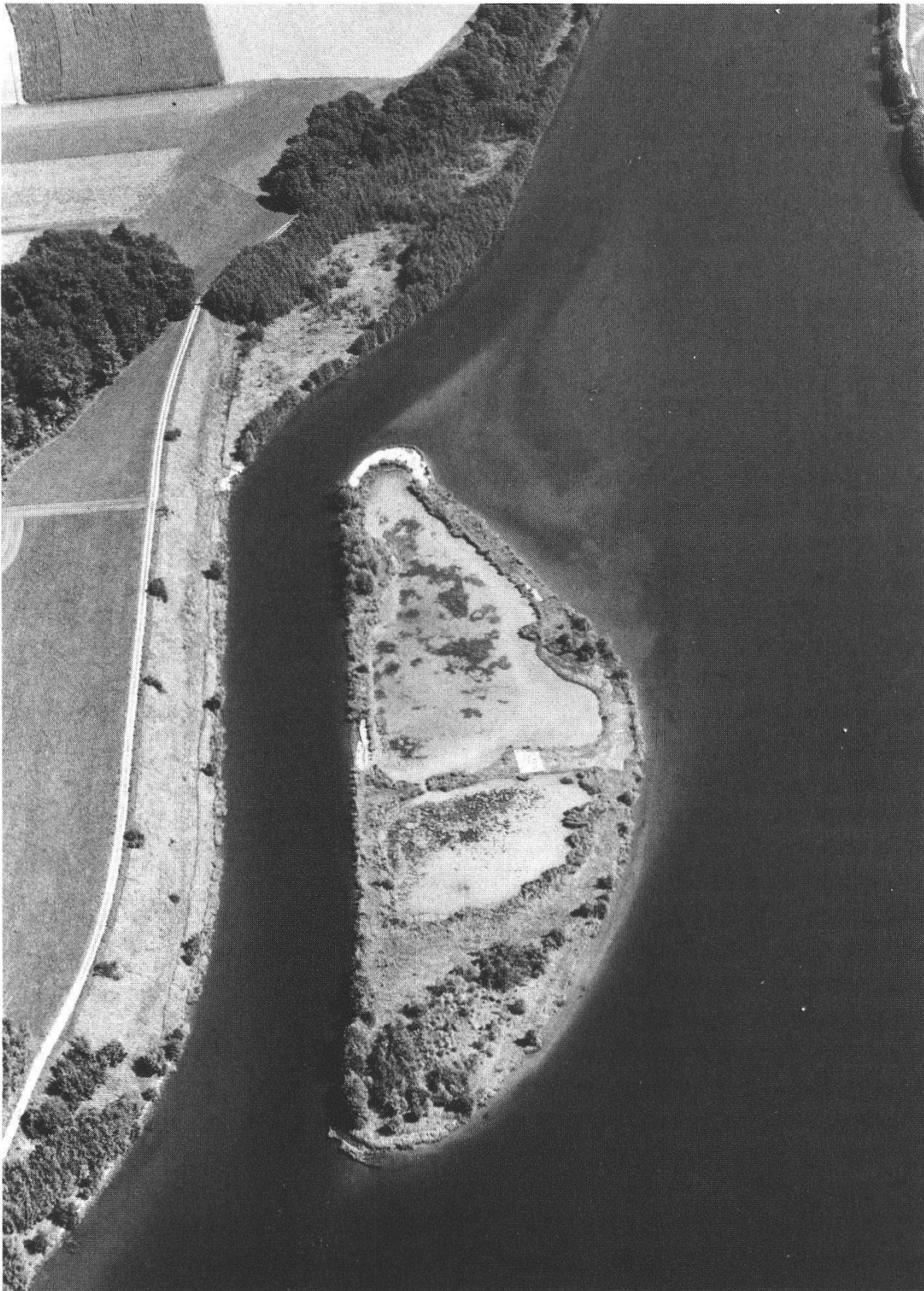


Abb. 1: Naturschutzgebiet Vogelraupfi. Durch den starken Pflanzenwuchs waren die ursprünglichen Kiesflächen weitgehend verschwunden. Mit der durchgeführten Sanierung wurden die vegetationsfreien Kiesflächen (vgl. Muster auf der Inselmitte) wiederhergestellt.
Foto E. Grütter, Langenthal

überstanden, so dass man daran gehen konnte, die Ufer in grösserem Umfange zu sichern. Da umfangreiche Materialtransporte unumgänglich waren, beschlossen die BKW, die Sporenverbauung am rechten Ufer in einer konzentrierten Aktion mit Spezialgeräten durchzuführen. Mit den Sicherungsarbeiten wurde Mitte November begonnen. Sie konnten – trotz beissender Kälte – ohne grossen Verzug innert Monatsfrist beendet werden. Die Sicherung der linken Inselfeite mit weniger “voluminösen” Holzverbauungen ist für nächsten Winter vorgesehen.

Da nun Einrichtungen und Spezialgeräte, welche für die Uferverbauung benötigt wurden, zur Verfügung standen, benutzten wir die Gelegenheit, gleichzeitig die Brutplätze für die genannten seltenen Vogelarten ebenfalls in einer grösseren Aktion sicherzustellen. Auf den seinerzeit als vegetationsfreie Kiesflächen vorgesehenen Inselfpartien (etwa 1800 m²) wurde eine neue Kiesschicht (ohne Feinanteile) eingebracht. Um die künftige Pflege zu erleichtern und um die Durchmischung Kies/Untergrund zu verhindern, wurde aufgrund der gemachten Erfahrungen eine Polyesterfliesmatte (wie im Meliorationsstrassenbau gebräuchlich. Vorteile: billig, keine Barriere für Wasserdiffusion) unter das Kies verlegt.

Auf Anregung und unter Leitung von E. GRÜTTER, Langenthal, konnte auf der Insel gleichzeitig zusätzlich ein spezieller Lebensraum für den Eisvogel geschaffen werden.

Durch die Koordination der Massnahmen – Verbauung der Ufer durch die BKW und Wiederherstellung der Kiesflächen durch das Naturschutzinspektorat – konnte erreicht werden, dass

- die zugeführte Materialmenge möglichst klein blieb,
- die Transporte auf ein Minimum beschränkt blieben,
- die nötigen vorhandenen Einrichtungen optimal ausgelastet wurden,
- die beiden Bauvorhaben arbeitstechnisch nahtlos ineinander übergangen,
- und die Beeinträchtigung der Insel als Überwinterungsplatz zeitlich kurz gehalten wurde.

Wir möchten es nicht unterlassen, auch an dieser Stelle allen Beteiligten, die zum guten Gelingen beigetragen haben, insbesondere aber den BKW, herzlich zu danken.

Th. Aeberhard

2.4 Grössere Entbuschungsaktionen

Unserer Landschaft fehlt die natürliche Dynamik, wie sie ausgedehnten vom Menschen nicht beeinflussten Gebieten eigen ist, wo Lebensräume für bestimmte Arten verschwinden oder neu gebildet werden. Die Entwicklung unserer Feuchtstandorte geht nur in Richtung der Schlussgesellschaft, ohne die natürliche Möglichkeit einer Neubildung; d. h., dass z. B. offene Wasserflächen verlanden und schliesslich Wald in verschiedener Ausbildung entsteht. Meistens ist dieser Vorgang mit einem Rückgang der botanischen und zoologischen Artenvielfalt verbunden. Verschiedene Verlandungs-

stadien sind heute entsprechend selten geworden, da sie sich einerseits oft von Natur aus verändern und andererseits leicht vom Menschen beeinflussbar sind (Düngung und Auffüllung von Streuwiesen u. a. m.). Durch gezielte Pflegeeingriffe sollen diese wertvollen Lebensräume erhalten bleiben. In den Schutzgebieten sind viele ehemalige Streuwiesen mangels Pflege derart verbuscht, dass sie nur mit Grosseinsätzen in den früheren Zustand zurückgeführt werden können.

Das *Meienmoos* mit einer Gesamtfläche von 3,396 ha wurde 1964 als Rest eines der wenigen noch vorhandenen Mittellandhochmoore vom Staat erworben und unter Naturschutz gestellt. Aufgrund des Kaufvertrages kann eruiert werden, dass damals 0,94 ha als geschlossener (Hang-)Wald und 2,456 ha als mehr oder weniger offene Moorfläche bestanden. Offenes Wasser befand sich nach einer Beschreibung von Dr. W. RYTZ aus Burgdorf noch am Südrand. Den westlichen Teil des Schutzgebietes belegte ein zusammenhängender Torfmoosteppich, während im Osten ein Bruchwald mit Erlen und Weiden stockte.

15 Jahre später, 1979, bot sich dem Betrachter folgendes Bild: Die offene Wasserfläche war bis auf einzelne Wasserlöcher verschwunden. Am Südrand stockte nun ein Erlenbruch mit verschiedenen "Fremdlingen". Die offene Torfmoorfläche war auf einzelne Teilflächen von wenigen Aren Grösse im westlichen Teil zusammengeschrumpft, wobei aber selbst auf den noch intakten Moorflächen die Fichte Fuss gefasst hatte. Weite Teile, insbesondere auch die Ostseite waren stark verbuscht mit Weiden, Erlen und Fichten – bereits im Übergang zu Wald. Diese Art Vegetation war nun im Vergleich zum früheren Moor weder botanisch interessant, noch als Lebensraum für die Tierwelt besonders erhaltenswert.

Auf Anregung von Dr. RYTZ und nach Rücksprache mit dem zuständigen Kreisforstamt 9 wurden im Herbst 1979 die vordringlichsten Massnahmen zum Versuch einer „Rückführung“ grosser Flächen in ein Moor besprochen. Dem Gebiet sollte zunächst das dringend benötigte Licht wiedergegeben werden. Von dieser Massnahme – der weitgehenden Entfernung der stark wasserzehrenden Gehölze – erwartete man zugleich Verbesserungen für den Wasserhaushalt. Gleichzeitig sollten die intakten Moorteile durch Gehölzrückschnitt vergrössert und mit zielgerichteten Eingriffen (Entfernung der Fichte) gepflegt werden. In einem weniger wertvollen Teil des Schutzgebietes ist für später die Schaffung einer neuen grösseren Wasserfläche vorgesehen.

Nachdem mit den geplanten Arbeiten im wasserträchtigen Feuchtgebiet witterungsbedingt nicht im Winter 1979/80 begonnen werden konnte, bot der Winter 1980/81 diesbezüglich ausgesprochen günstige Voraussetzungen. In der vergangenen Saison wurde im westlichen Teil mit Ausholzen und Entbuschen begonnen: Der Forstdienst, d. h. Revierförster BURRI vom Kreisforstamt 9 in Burgdorf, übernahm unter Beizug zweier holzereigewohnter Landwirte das Fällen der Bäume, insbesondere der mächtigen randständigen Fichten. Freiwillige Naturschutzaufseher, Helfer von verschiedenen Vereinen und Organisationen und Schüler halfen unter Leitung des Obmannes der freiwilligen Naturschutzaufseher Unteremmental, Dr. W. RYTZ, in unzähligen

Stunden mit, kleinere Bäume zu fällen, zu entbuschen, den Holzschlag zu räumen und das nicht anderweitig verwendbare Astwerk zusammenzutragen und zu verbrennen. Eine Übersicht über die aufgewendeten Arbeitsstunden ist nicht möglich. Allein die angefallene Nutzholzmenge und die Grösse der entbuschten Fläche lassen die erbrachte Leistung erahnen: Eine Fläche von etwa 35 a wurde entbuscht, der Holzschlag ergab 60 Ster Brennholz, 17 Ster Schichtholz, 22 m³ Nadelrundholz (Fichte) und 7 m³ Laubrundholz.

Ein erster und guter Anfang zur Sanierung des Meienmooses ist gemacht! Noch bleibt allerdings ein gerüttelt Mass an Arbeit bis zur Verwirklichung des hochgesteckten Zieles.

Das *Lörmoos*, Gemeinde Wohlen, enthält Hochmoor- und Flachmoorpartien. Während sich die Hochmoorteile in den letzten Jahrzehnten gut erhalten haben, stellen die Flachmoorbereiche heute ein praktisch undurchdringliches Weiden-Erlen-Dickicht dar. 1975 wurde in einem Flachmoorteil eine Lichtung ausgeholzt. In der Folge hat sich eine reiche Vegetation und Fauna entwickelt. K. GROSSENBACHER hat ein Pilotprojekt ausgearbeitet, wonach eine Schneise durch verschiedene Partien des Moores geschlagen werden soll. Anschliessend wird der Verlauf der Verbuschung beobachtet und aufgrund der Ergebnisse in zwei bis drei Jahren ein Pflegeplan erarbeitet. In etwa 100 Mannstunden ist das Vorhaben an zwei Samstagen von Freiwilligen verwirklicht worden.

Im *Wengimoos* haben Studenten des Zoologischen und Botanischen Institutes, Bern, unter der Leitung von T. IMHOF die an die 1977 entstandene Wasserfläche im E angrenzende Feuchtzone entbuscht. Dieser Bereich mit kleinen Tümpeln und auch trockeneren Teilen wäre ein geeigneter Brutplatz für die Bekassine, welche leider im Kanton Bern nicht mehr brütet und nur noch im Wengimoos balzend angetroffen wird.

Im Naturschutzgebiet *Selhofenzopfen*, das in Staatseigentum steht, wurde das offene Land bis 1952/55 regelmässig genutzt. Diese Nutzung bestand im Schneiden von Riedgras, Schilf und Lische unter vertraglich geregelten Bedingungen und den im Schutzbeschluss aufgeführten zeitlichen Beschränkungen. Auf ausdrücklichen Wunsch aus Naturschutzkreisen, die damals in einer derartigen Nutzung eine unerwünschte Störung und eine Gefährdung der geschützten Lebensräume sahen, wurden die alten Pachtverträge gekündigt. Seit 1955 unterblieb daher jeglicher Eingriff in die offenen Flächen, welche in der Folge von Buschwerk immer mehr überwachsen und bedrängt wurden. Entsprechend wurde die Sumpfflora auf einzelne kleine Stellen verdrängt. Früher häufige Arten gingen stark zurück oder erloschen gänzlich. 1980 existierten nur noch 2 Pfeifengraswiesen vor einer gewissen Ausdehnung.

Als vordringlichste Massnahme wurden diese Flächen daher im letzten Winter entbuscht und durch Zurückdrängen der Gebüschsäume vergrössert. Freiwillige Naturschutzaufseher unter Leitung des Obmannes Bern-Mittelland, P. LIEBI wendeten für diese ausgesprochen mühsame und aufwendige Arbeit total etwa 140 Mannstunden auf.



Abb. 2: Naturschutzgebiet Ziegelmoos. Durch Ausholzung der Grabenbestockungen sollen die durch Lichtmangel zurückgegangenen Wasserfeder-Bestände gefördert werden.

Foto A. Bossert, 23. 2. 1981

Die nun wieder offenen Riedmatten sollen forthin wiederum regelmässig gemäht werden.

Infolge der Verbuschung ist der Bestand der Wasserfeder (*Hottonia palustris*) im *Ziegelmoos* bei Ins stark zurückgegangen. Das Kreisforstamt Seeland hat das dichte Gehölz längs von drei Gräben ausgeholzt, damit wieder mehr Licht auf die Wasserflächen fällt. Auch das Auslichten am *Fräschels-Weiher* durch die Holzerequipe der Burgergemeinde Wilteroltigen wurde fortgesetzt, und im Naturschutzgebiet *Worben* hat die Burgergemeinde Worben in unserem Auftrag die Uferbestockung bei der stark beschatteten Giesse ausgelichtet.

An waldfähigen Trockenstandorten tritt die Verbuschung ebenfalls ein, wenn nicht regelmässig gemäht oder beweidet wird, so dass die für Orchideen günstigen Standorte verschwinden. Zwei Klassen des Deutschen Gymnasiums von Biel haben deshalb im Rahmen des Biologieunterrichts unter der Leitung von Dr. CHR. ROTH eine grössere Fläche im Naturschutzgebiet *Bözingenberg-Taubenlochschlucht* entbuscht und gemäht.

Th. Aeberhard, A. Bossert

2.5 Jägglisglunte; Ausbaggerung und Gehölzpflege

Nach langwierigen und zähen Verhandlungen gelang es 1968, wenigstens den untern Teil der Jägglisglunte bei Brienz zum Naturschutzgebiet zu erklären. Dieser Aare-Altlauf in der Ebene oberhalb des Brienzersees wird als alpennächster Standort verschiedener Pflanzen und Tiere feuchter Zonen von Naturfreunden sehr geschätzt. Der Bau der N8 brachte allerdings Beeinträchtigungen, die neue Autostrasse quert das Altwasser mittels einer Betonbrücke. Dank der autobahnbedingten Landumlegung gelang es aber, das teichartige Gewässer ins Staatseigentum überzuführen, und zwar nicht nur der untere, bereits unter Schutz stehende, vielmehr auch der obere, bis zum Oltschibach reichende Teil. Durch den Regierungsratsbeschluss vom 20. Dezember 1978 vergrösserte sich das Schutzgebiet von 72,6 auf 200,5 a.

Als Folge der grossen Aarekorrektur in den Jahren 1866 bis 1880 wurde die heutige Jägglisglunte vom Hauptlauf abgeschnitten und zum Altwasser mit sehr geringer Fliessgeschwindigkeit. Die Verlandung setzte kräftig ein, und besonders der obere Teil zeigte sich in den letzten Jahren in einem stark verwachsenen Zustand. Im Schatten der grossen Uferbäume erstarb das Leben mehr und mehr.



Abb. 3: Die Jägglisglunte, der Altlauf der Aare bei Brienz, war vor der Sanierung fast vollständig verlandet und die Bestockung war so dicht, dass fast kein Licht bis zum Wasser drang.

Foto D. Forter, 31. 3. 1981

Schon beim Landantritt 1978 überlegten wir uns, auf welche Art der Pflanzen- und Tierwelt wieder bessere Lebensbedingungen geboten werden könnte. Man entschloss sich, die Ufergehölze erheblich auszulichten und verschiedene Teilflächen des Wasserlaufes auszubaggern. Kurz nach Neujahr 1981 setzten die Arbeiten ein. Kräfte des Kreisforstamtes 20 in Unterseen begannen mit der Holzerei, und wenig später fuhren die Bagger auf. Die dauerhafte Schneedecke und die lange Frostzeit erleichterten das Werk sehr, das in den ersten Märztagen abgeschlossen werden konnte. Rund 3200 m³ mass der Aushub. Der grösste Teil davon gelangte auf eine Deponie in der Schwanderlauene, wo das erstaunlich gut brauchbare, erdige Material beim dortigen Meliorationsvorhaben Verwendung finden wird.

Die Arbeiten von 1981 beschränkten sich grösstenteils auf den obern Abschnitt der Jägglisglunte, wo ein Eingreifen sehr dringend war. Unterhalb der Autobahnbrücke wurde einzig an einer Stelle eine grössere Wasserfläche ausgehoben. Im untern, breitem Teil der Glunte ist die Uferbestockung weniger dicht, und es haben sich mehrere offene Flächen erhalten. Mit einem Maschineneinsatz kann hier sicher noch einige Jahre zugewartet werden. So bleibt auch Zeit, die im obern, ausgeabggerten Teil gewonnenen Erfahrungen auszuwerten.

Für die Arbeiten von Januar bis März 1981 ist ein Betrag von rund Fr. 41 000.— aus staatlichen Naturschutzmitteln ausgelegt worden.

Abschliessend ist allen Beteiligten zu danken, die zum guten Gelingen des Werkes beigetragen haben, vorab Herrn Obf. O. REINHARD, der die Arbeitskräfte für das Holzen zur Verfügung gestellt hat, dann ganz besonders auch Herrn E. MATHYER, alt Postverwalter, Brienz, dem unermüdlichen Beschützer der Jägglisglunte, für seine Dienste als Koordinatur und Aufseher.

R. Hauri

3 NEUE UND REVIDIERTE NATURSCHUTZGEBIETE

3.1 *Gumi*

Gemeinde Auswil

Verfügung der Forstdirektion vom 21. April 1980

LK 1128; 629425/220975; 635 m ü. M.

Fläche: 222 a

Mit einer Eingabe zur Schaffung eines Vogelschutzgebietes ist die Burgergemeinde Rohrbach als Eigentümerin der Grubenparzelle Nr. 236 am 2. Februar 1962 an die Forstdirektion gelangt. Da damals mit einem Schutz aufgrund jagdgesetzlicher Bestimmungen bis ins Jahr 1966 hätte zugewartet werden müssen, die Beurteilung der Schutzwürdigkeit zur Schaffung eines kantonalen Naturschutzgebietes mit den zu diesem Zeitpunkt verfügbaren Angaben nicht möglich war, blieb zur Errichtung eines Vogel-